

Amt West-Rügen
Gemeinde Dreschwitz

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohn- und Ferienpark Kubitzer Bodden“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit für einen Bereich südwestlich der Kreuzung Gingster Chaussee (L30), Landower Straße und Marinesiedlung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) m.W. v. 01.01.2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dreschwitz hat in öffentlicher Sitzung am 01.10.2024 den Beschluss gefasst, das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 „Wohn- und Ferienpark Kubitzer Bodden“ durchzuführen und dazu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohn- und Ferienpark Kubitzer Bodden“ betrifft die Flurstücke 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54, 56, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 68, 70 der Flur 2 in der Gemarkung Dreschwitz. Die Plangebietsfläche beträgt ca. 2,1 ha.
2. Das Planungsziel für den zu ändernden Geltungsbereich ist die Verbreiterung der Verkehrsfläche D auf 5,0 m, moderate und an zeitgemäße Flächenansprüche angepasste Erweiterung der GRZ in Teilbereichen, die Anpassung und Verschiebung der Baufenster in den Sondergebieten SOF1 - SOF3 sowie der Wegfall eines Fußweges im Westen des Plangebiets. Im Nordwesten des Ursprungsplans hingegen soll die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung nach Norden an die Landower Straße und von dort bis an die Kreuzung mit der Gingster Chaussee verlängert werden. Von dort ist der Übergang in die Dorfstraße übersichtlicher. Es handelt sich hierbei um einen Fuß- und Radweg.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohn- und Ferienpark Kubitzer Bodden“ und der Entwurf der Begründung sind durch die Gemeindevertretung am 26.11.2024 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt worden. Aus diesem Grunde werden für jedermann der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohn- und Ferienpark Kubitzer Bodden“ mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom

13.02.2025 bis zum 14.03.2025

im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de> (Bau- und Planungsportal MV) sowie unter www.amt-westruegen.de/Dreschwitz/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum

im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus:

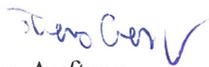
Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Es wird darauf hingewiesen, dass

- das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und von der Umweltprüfung abgesehen wird
- Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
- Stellungnahmen elektronisch an: e.rensberg@amt-westruegen.de zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt (gelb markiert).

Samtens, den 21.01.2025



im Auftrag

E. Rensberg

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 28.01.2025
abzunehmen am: 12.02.2025

Unterschrift:

abgenommen am:

Unterschrift:

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Dreschvitz:

- Dreschvitz, Schulstraße 5a
- Güttin, Güttin Nr. 23a

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen:

